



Bundesnetzagentur

Disclaimer!

Der Foliensatz basiert auf dem Entwurf zum StromVKG, gem. BT-Drs. 21/6279 v. 8.6.26

Vorgaben und technischer Ablauf der Gebotsabgabe für die ersten beiden Ausschreibungen für Langzeitkapazitäten

Bonn, 30. Juni 2026

„Spielregeln“ für das heutige Webinar



- Bitte lassen Sie Ihre **Kamera** während der gesamten Veranstaltung **ausgeschaltet**.



- Sie wurden bei Eintritt in die WebEx **automatisch stumm** geschaltet.

- Ihre Fragen können Sie gerne **im Chat** stellen. Diese werden während des Webinars beantwortet. Der Chat-Verlauf wird gespeichert.

„Spielregeln“ für das heutige Webinar



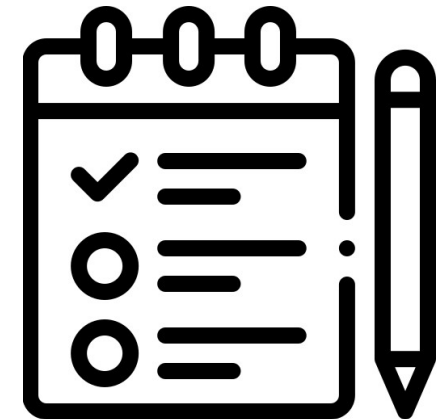
- Bitte lassen Sie Ihre **Kamera** während der gesamten Veranstaltung **ausgeschaltet**.



- Sie wurden bei Eintritt in die WebEx **automatisch stumm** geschaltet.
- Ihre Fragen können Sie gerne **im Chat** stellen. Diese werden während des Webinars beantwortet. Der Chat-Verlauf wird gespeichert.

Agenda

- **Gesetzliche Vorgaben nach StromVKG**
 - ❖ Elektronisches Ausschreibungsverfahren
 - ❖ Anforderung an Gebote
 - ❖ Pflichtangaben in Geboten
 - ❖ Weitere einzureichende Unterlagen und Gebühren
 - ❖ Ausschluss von Geboten und Bietern
- **Vorgaben der Bundesnetzagentur**
 - ❖ Vorgaben zu Gebotsunterlagen
 - ❖ Vorgaben zur Gebotseinreichung über die Geschlossene Benutzergruppe
 - ❖ Authentifizierung und Registrierung
- **Werkstatteinblick Gebotsformular**



Gesetzliche Vorgaben nach StromVKG zum elektronischen Ausschreibungsverfahren

Elektronisches Verfahren (§ 36)

- Die Ausschreibungen nach StromVKG sind **elektronisch** durchzuführen.
- Gebote können somit **nicht postalisch** bei der Bundesnetzagentur abgegeben werden.
- Die **Bundesnetzagentur** kann mit der Bekanntmachung der Ausschreibungen insbesondere **Vorgaben zur Authentifizierung für die gesicherte Datenübertragung** machen.

Gesetzliche Vorgaben nach StromVKG zu Anforderungen an Gebote

Anforderungen an Gebote (§ 37)

- Für eine Teilnahme an der Ausschreibung muss ein **Gebot spätestens mit Ablauf des Gebotstermins** elektronisch über die GBG bei der Bundesnetzagentur eingegangen sein
- Gebote können für Anlagengrößen mit **mindestens 1 Megawatt reduzierter Leistung** abgegeben werden. Anlagenpools müssen diesen Wert in Summe erreichen, sie dürfen jedoch nicht mehr als 500 Megawatt reduzierte Leistung erreichen
- **Mehrere Gebote** eines Bieters **für unterschiedliche Anlagen sind zulässig**. Gebote und Anlagen zu den Geboten sowie Nachweise sind entsprechend zu kennzeichnen (Eindeutige Zuordnung zum Gebot)
- Format- und Formularvorgaben der BNetzA sind einzuhalten

Gesetzliche Vorgaben nach StromVKG zu Pflichtangaben in Geboten

Pflichtangaben für Gebote (§ 38) 1 von 4

Jedes Gebot muss enthalten (§ 38 Abs. 1):

- Die Angabe für welches **Segment** das Gebot abgegeben wird, **hier: Langzeitkapazitäten**
- Den **Gebotstermin** der Ausschreibung, für die das Gebot abgegeben wird
- Die **Angabe der gebotsgegenständlichen Anlage** bzw. des Anlagenpools
- Die gebotene **reduzierte Leistung** unter Angabe der zugrunde liegenden **nominalen Leistung** und des angewendeten **Reduktionsfaktors**
- Den **Gebotswert**
- Die **Höchsterbringungsdauer**
- Den **Verpflichtungszeitraum** (hier 15 Jahre)

Pflichtangaben für Gebote (§ 38) 2 von 4

Jedes Gebot muss enthalten (§ 38 Abs. 1):

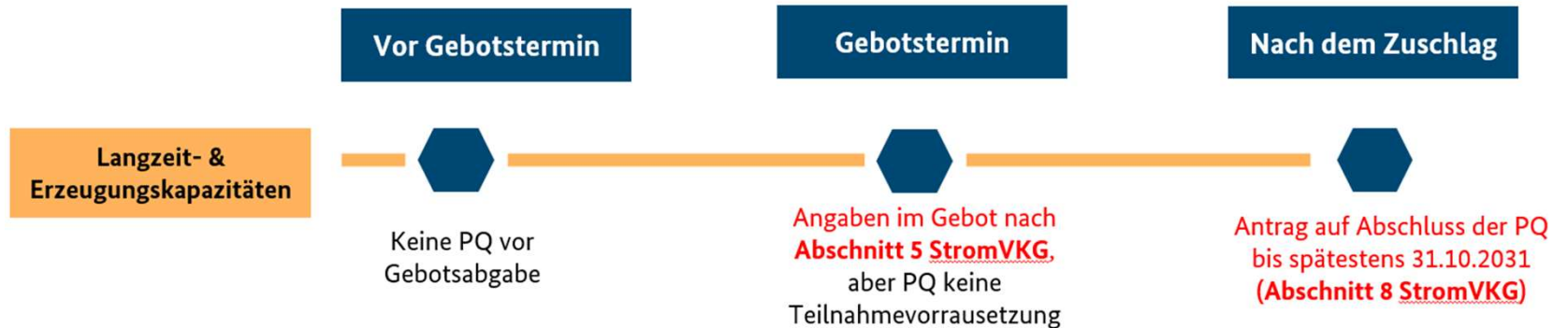
- Den **Nachweis über den Stromnetzanschluss bzw. eine verbindliche Zusage für einen Stromnetzanschluss** durch den Anschlussnetzbetreiber mindestens in Höhe der gebotenen nominalen Leistung und bis spätestens zum Beginn des Verpflichtungszeitraums

Bei einem Anlagenpool sind zusätzlich folgende Angaben zu machen :

- Angabe, dass es sich um ein Gebot für einen Pool handelt
- und **Herleitung des Reduktionsfaktors des Anlagenpools** unter Angabe jeweils der reduzierten Leistung, der nominalen Leistung, des angewandten Reduktionsfaktors für jede Einzelanlage des Anlagenpools.

Pflichtangaben für Gebote (§ 38) 3 von 4

Weitere Angaben auf Grund des Abschnittes zur **Präqualifizierung (PQ)**



Keine vorläufige oder vollständige PQ vor Gebotsabgabe erforderlich, jedoch einige entsprechende Angaben mit Gebotsabgabe **erforderlich**:

- Angaben zum Bieter § 27 (vollständig)
- Angaben zur **PQ** (§ 29), darunter:
 - Angaben zur Anlage § 28 Nummern 1 bis 7
 - Angabe, warum zum Zeitpunkt der Antragsstellung keine vollständigen Angaben und Nachweise nach § 28 Abs. 1 und 2 möglich sind
- **Eigenerklärung** nach § 30
- Bestätigung, dass Angaben (sofern dort erfasst) in **Marktstammdatenregister** eingetragen wurden

Pflichtangaben für Gebote (§ 38) 4 von 4

In den Ausschreibungen für Langzeitkapazitäten muss zudem enthalten sein, § 38 Abs. 4, Abs. 5, Abs. 6:

- Sofern das Gebot eine **Anlagenerweiterung** betrifft (§ 12 Abs. 3 S. 1 Nr. 2), ein **Nachweis über die installierte Leistung** der Anlage bis zum Ablauf des 31.12.2025. Zu erbringen durch **viertelstündliche Lastgangdaten** für einen Zeitraum von 6 Monaten vor Ablauf des 31.12.2025
- Die **Angabe**, ob das Gebot für eine Anlage im **netztechnischen Süden** abgegeben wird
- Eine **Selbstverpflichtung**, dass Anlage ab dem Jahr **2045 klimaneutral** betrieben wird

Gesetzliche Vorgaben nach StromVKG

zu weiteren einzureichenden Unterlagen und
Gebühren

Weitere einzureichende Unterlagen und Gebühren nach StromVKG

- **Vorlage eines Konzepts zur Umstellung** der gebotsgegenständlichen Anlage auf **Wasserstoff** zum Jahr 2045 (siehe § 17 Abs. 2)
- **Erbringung einer Gebotssicherheit.** Diese beträgt 15 Prozent des Höchstwertes i. H. v. 173.000 €/MW/a multipliziert mit der gebotenen reduzierten Leistung (§ 42). Die Gebotssicherheit kann in **Form einer Überweisung oder einer selbstschuldnerischen Bürgschaft** geleistet werden.
- Überweisung der **Teilnahmegebühr** für jedes Gebot i. H. v. 956 Euro.

Gesetzliche Vorgaben nach StromVKG zum Ausschluss von Geboten und Bietern

Ausschluss von Geboten oder Bietern (§§ 49, 50)

Ausschlussgründe für **Gebote** finden sich in § 49

Inbesondere zu beachten:

- ❖ Abs. 1 Nr. 7: Gebot darf keine Bedingungen, Befristungen oder andere Nebenabreden enthalten
- ❖ Abs. 1 Nr. 8: Die Vorgaben zum elektronischen Verfahren sind zwingend einzuhalten und die Formulare sind in der vorgegebenen Form zu nutzen → Manipulationsverbot
- ❖ Abs. 1 Nr. 11: Anforderungen an Gebote nicht erfüllt, Fehlen von Pflichtangaben
- ❖ Abs. 3: Angaben nach § 27 Abs. 1 und den §§ 29 und 30 sind unvollständig oder stimmen nicht mit den Daten aus dem MaStR überein (soweit dort erfasst)

Ausschlussgründe für **Bietern** finden sich in § 50,

Inbesondere zu beachten:

Abs. 1 Nr. 1 lit. a): Keine vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Falschangaben oder Vorlage falscher Nachweise

Raum für Fragen



Bildquelle: flaticon.com

Vorgaben der Bundesnetzagentur zu Gebotsunterlagen

The background is a solid dark blue. On the right side, there are two thin white lines that intersect and extend diagonally upwards towards the top right corner of the slide.

Vorgaben der Bundesnetzagentur zu Gebotsunterlagen



Bieter sind verpflichtet zur Gebotsabgabe **ausschließlich** folgende von der **Bundesnetzagentur zur Verfügung gestellten Formulare** zu nutzen und wie folgt einzureichen.



- Für Einzelanlagen: **Elektronisches Gebotsformular im .xlsx-Dateiformat**
- Für Anlagenpools: **Elektronisches Gebotsformular im .xlsx-Dateiformat** (Herleitung des Reduktionsfaktor des Anlagenpools hier integriert)
- Bei Leistung von Sicherheiten per selbstschuldnerischer Bürgschaft: **Bürgschaftsformular als gescannte Kopie im PDF-Format (keine Bilddatei: JPEG, PNG, etc.)**
- Im Fall des § 12 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 (Kapazitätserweiterung): Nachweis viertelstündiger Einspeisedaten **durch elektronisches Formular im .xlsx-Dateiformat**
- Im Fall der Rücknahme des Gebots:
Gebotsrücknahme-Formular im PDF-Format

Vorgaben der Bundesnetzagentur zu Gebotsunterlagen



Bei der Einreichung folgender Unterlagen ist folgendes zu berücksichtigen:



- Stromnetzanschluss: **Nachweis in PDF-Format** (keine Bilddatei: JPEG, PNG, etc.)
- Konzept zur Umstellung auf Wasserstoff: **Eigene Darstellung in PDF-Format** (keine Bilddatei: JPEG, PNG, etc.)

Darstellung zum Wasserstoff-Konzept muss folgender Vorgabe des StromVKG gerecht werden:

„Hierzu ist ein Konzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass die Anlage für den Betrieb mit Wasserstoff vorbereitet ist. In dem Konzept ist insbesondere darzulegen, dass ausreichend Platz für den Betrieb mit Wasserstoff vorgehalten ist und dass angemessene Sicherheitsabstände eingehalten werden.“

Vorgaben der Bundesnetzagentur zu Gebotsunterlagen



Alle Bieter sind verpflichtet bei der Befüllung der Gebotsunterlagen folgendes zu berücksichtigen:



- An den vorgegebenen Formularen dürfen vom Bieter keine Veränderungen vorgenommen werden (**Manipulationsverbot**). Eintragungen sind nur in den dafür vorgesehenen Feldern, nach der vorgegebenen Syntax vorzunehmen. Jedwede Manipulation führt zu einem Ausschluss des Gebotes nach **§ 49 Abs. 1 Nr. 8 StromVKG**.
- Die Bundesnetzagentur fragt mit den vorgegeben Formularen ausschließlich Informationen ab, die zur Bewertung und Reihung der abgegebenen Gebote erforderlich sind. Die Formulare müssen vom Bieter daher **vollständig befüllt** werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Gebote nach **§ 49 StromVKG** auszuschließen sind, wenn sie die von der Bundesnetzagentur angeforderten Angaben nicht enthalten.
- Der Bieter ist verpflichtet, **zutreffende Angaben** zu machen. Falsche Angaben können zum Ausschluss des Gebotes nach **§ 49 StromVKG** oder Ausschluss des Bieters nach **§ 50 StromVKG** führen.

Vorgaben der Bundesnetzagentur

zur Gebotseinreichung über die geschlossene
Benutzergruppe

Vorgaben der Bundesnetzagentur zur Gebotseinreichung

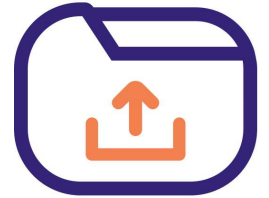


Die Gebotsunterlagen müssen spätestens am Gebotstermin **ausschließlich elektronisch über die digitale Kommunikationsplattform „Geschlossene Benutzergruppe“ (GBG) unter <https://gbg3.bundesnetzagentur.de>** bei der Bundesnetzagentur eingegangen sein.



Eine postalische Abgabe der Gebote ist ausgeschlossen.

Einreichung der Gebotsunterlagen über die GBG



Gebotsabgabe und Rücknahme des Gebots

- **Gebotsabgabe** bis zum Ablauf des Gebotstermins, dem **08.09.2026**
- Durch das **erfolgreiche Hochladen** der elektronischen Gebotsunterlagen in der GBG gilt das Gebot **als zugegangen**. Die erfolgreich hochgeladenen Gebotsunterlagen können bis zum Ablauf des Gebotstermins **verändert werden**. Dies kann durch das Hochladen neuer Versionen der elektronischen Gebotsunterlagen erfolgen. Die **Bundesnetzagentur** stellt für den **Gebotseingang** auf **die letzte vor Ablauf des Gebotstermins hochgeladene Version** ab.
- **Die Rücknahme des Gebots** erfolgt ausschließlich durch die Einreichung des „**Gebotsrücknahme**“-Formulars. Das Formular ist am Computer auszufüllen und im Ausschreibungsordner der GBG hochzuladen.
- Soweit Sie keine Änderungen an den Benachrichtigungseinstellungen vorgenommen haben, erhalten Sie zum Abschluss der Aktion eine vom System generierte **Benachrichtigungsmail** mit Datum/Zeitstempel übermittelt. Diese dient als **Empfangsbestätigung**.
- **Alle Aktivitäten in der GBG werden protokolliert.**

Bildquelle: flaticon.com

Einreichung der Gebotsunterlagen über die GBG

Hinweise zur Einreichung der Gebotsunterlagen über die GBG

- **Ausschließliche Verwendung** der von der BNetzA vorgegebenen Gebotsformulare im Excel- und PDF-Format.
- Die Formulare von der BNetzA werden wie folgt benannt: **xx_Bietername_Gebotsnummer.xx**
- Zur **eindeutigen Zuordnung bei mehreren Geboten** ist die Datei entsprechend ihres **individuellen Gebots** zu benennen.
- Bei nur **einem Gebot pro Segment** kann nur der Bietername in der Bezeichnung erscheinen.
- Im Fall von **Änderungen** des Gebots: Die **Versionierung** ist zu kennzeichnen.
- Vorgabe GBG zum Upload: Es sind im Dateinamen **keine Sonderzeichen** (§, \$, %, &, ?, ß, #, ;, :, /, \, ~, [,]) erlaubt.
- Vorgabe GBG zum Upload: Der Dateiname darf **eine Länge von 35 Zeichen** nicht überschreiten.

Am Beispiel des **Gebotsformulars** im Fall von **zwei Geboten**:

Gebot_MaxMGmbH_LZK.xlsx

Gebot_MaxMGmbH_LZK02.xlsx

Am Beispiel des **Bürgschaftsformulars** im Fall von **einem Gebot**:

Bürgschaft_MaxMGmbH.pdf

Am Beispiel der **Änderung** des Gebotsformulars:

Gebot_MaxMGmbH_LZKV2.xlsx

Einreichung der Gebotsunterlagen über die GBG

Anmeldung/Verwaltung des Accounts

Nachdem Sie für die GBG und Ihren geschlossenen Bereich eingerichtet wurden, können Sie sich mit Benutzernamen (E-Mailadresse) und Passwort unter

<https://gbg3.bundesnetzagentur.de>

anmelden.

Klicken Sie zunächst auf „Einloggen“.



Abbildung 1

Ausschnitt des Dokuments
**„Hinweise zur elektronischen
Gebotsabgabe“**

Ausführliche Informationen
und eine Anleitung zur GBG
sind im Dokument „Hinweis
zur elektronischen
Gebotsabgabe“ enthalten und
werden mit der
Bekanntmachung der
Ausschreibung veröffentlicht.

Diese sind bei Einreichung der
Gebotsunterlagen zwingend
zu beachten.

Vorgaben der Bundesnetzagentur zur Authentifizierung und Registrierung

Authentifizierung und Registrierung



Bieter-Authentifizierung

- Jeder Bieter muss zunächst einen **Authentifizierungsprozess** durchlaufen. Nur authentifizierte Bieter dürfen sich für die GBG registrieren und somit am Verfahren teilnehmen.
- Zur Authentifizierung muss eine im Handelsregister **eingetragene vertretungsberechtigte Person des Bieters eine gebotsbevollmächtigte Person** benennen, die berechtigt werden soll, Gebote für den Bieter über die GBG abzugeben.
- Die Übermittlung der Kontaktdaten der gebotsbevollmächtigten Person muss mittels des von der BNetzA zur Verfügung gestellten **Formulars „Authentifizierung Ausschreibungsverfahren“** erfolgen. Nur die in diesem Formular genannte gebotsbevollmächtigte Person ist berechtigt Gebote über die GBG abzugeben. Es können bei Bedarf bis zu zwei gebotsbevollmächtigte Personen benannt werden.
- Die Bundesnetzagentur prüft durch **Abgleich mit dem Handelsregister, ob der Bieter durch eine ihrer im Handelsregister eingetragenen vertretungsberechtigten Personen wirksam vertreten wird.**

1. Angaben zum Bieter

1.1 Name des Bieters (Firmenname, inkl. Rechtsform)

1.2 Straße _____ 1.3 Haus-Nr. _____

1.4 PLZ _____ 1.5 Ort _____

1.6 Staat _____

2. Angaben zur vertretungsberechtigten Person, gemäß Handelsregister
(z. B. Geschäftsführer/Geschäftsführerin oder Prokurist/Prokuristin)

2.1 Name _____ 2.2 Vorname _____

2.3 Telefon _____

2.4 E-Mail _____
Nur personenbezogene E-Mail-Adresse der vertretungsberechtigten Person gem. Handelsregister (keine Info@domain.de)

3. Angaben zur ersten gebotsbevollmächtigten Person

3.1 Name _____ 3.2 Vorname _____

3.3 Telefon _____

3.4 E-Mail _____
Nur personenbezogene E-Mail-Adresse der bevollmächtigten Person (keine Info@domain.de)

4. Angaben zur weiteren gebotsbevollmächtigten Person (optional bei Bedarf)

4.1 Name _____ 4.2 Vorname _____

4.3 Telefon _____

4.4 E-Mail _____
Nur personenbezogene E-Mail-Adresse der bevollmächtigten Person (keine Info@domain.de)

5. Angaben zum Handelsregister

5.1 Handelsregisternummer _____
(In-/oder ausländische HR Nummer)

5.2 Amtsgericht _____

Ort _____ Datum (Format: TT.MM.JJJJ) _____

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person gemäß Handelsregister

4

Ausschnitt des Formulars
„Authentifizierung
Ausschreibungsverfahren“

Vollständiges Formular
abrufbar unter:
[Bundesnetzagentur –
Ausschreibung StromVKG](#)

Authentifizierung und Registrierung



- Alle gebotsbevollmächtigten Personen erhalten nach erfolgreicher Authentifizierung die **Registrierungsdaten für die GBG**. Für die **Gebotsabgabe** ist zwingend darauf zu achten, dass Gebote **nur von einer gebotsbevollmächtigten Personen** in der GBG hochgeladen werden.
- Um sich für die elektronische Gebotsabgabe zu authentifizieren, senden Sie das Formular „Authentifizierung Ausschreibungsverfahren“ **unterschrieben händisch per Scan oder mit einer digitalen Signatur per E-Mail mit dem Betreff** «„Authentifizierung StromVKG Gebotstermin 8. September 2026 - [Bietername]“ » **bis spätestens einschließlich zum Ablauf des 1. September 2026 an stromvkg-ausschreibungen@bnetza.de**. Verwenden Sie dabei bitte die von der BNetzA zur Verfügung gestellte vorgefertigte E-Mail.
- Um die rechtzeitige Einrichtung der GBG sicherzustellen, wird ein **möglichst frühzeitiges Zusenden** des Formulars „Authentifizierung Ausschreibungsverfahren“ empfohlen. Es liegt in der Verantwortung des Bieters, die Authentifizierung rechtzeitig durchzuführen.

Bildquelle: flaticon.com

Authentifizierung und Registrierung

Bieter-Registrierung GBG

- Nach erfolgreicher Authentifizierung erhalten die im Formular „Authentifizierung Ausschreibungsverfahren“ genannten gebotsbevollmächtigten Personen eine E-Mail mit den Registrierungsdaten für die GBG. Die Bundesnetzagentur übermittelt die Registrierungsdaten an die im Formular für die gebotsbevollmächtigte Person eingetragene E-Mail-Adresse. Bitte beachten Sie: Die angegebene E-Mail-Adresse muss der gebotsbevollmächtigten Person persönlich zugeordnet werden können. Allgemeine E-Mail-Adressen werden nicht akzeptiert (z.B. info@unternehmen.de).
- Wird die E-Mail-Adresse erstmalig im Zusammenhang mit der GBG genutzt, erhält die gebotsbevollmächtigte Person über diese E-Mail-Adresse ein Initialpasswort, sobald der Account eingerichtet ist.
- Nachdem die gebotsbevollmächtigte Person die Registrierungsdaten erhalten hat, sind diese 14 Tage gültig. Auf eine zeitnahe Registrierung nach Eingang der Registrierungsdaten ist zu achten. Der Zugang zur GBG ist über folgenden Link möglich: <https://gbg3.bundesnetzagentur.de>
- Sobald in einem zweiten Schritt der individueller Bieterbereich eingerichtet ist, erhält die gebotsbevollmächtigte Person eine (weitere) E-Mail-Benachrichtigung über die Einrichtung des für die Gebotsabgabe vorgesehenen geschlossenen Bereichs des Bieters. Die Gebote können nun in dem geschlossenen Bereich hochladen werden.

Raum für Fragen



Bildquelle: flaticon.com

Werkstatteinblick Gebotsformular


The image features a dark blue background with two white lines on the right side. One line starts from the bottom right and extends towards the top right. The other line starts from the bottom right, crosses the first line, and extends towards the top left.

Werkstatteinblick - Gebotsformular

- Mehrere Tabellenblätter (Hinweise, Bieterangaben, Gebot für Einzelanlagen oder Gebot für Anlagenpool, Gebühren-Sicherheit, Eigenerklärung)
- Wichtig es sind vier Tabellenblätter je Gebot auszufüllen
- Tabellenblatt „Hinweis“ ist zwingend bei der Befüllung des Gebotsformulars zu beachten.
- Auszufüllende Zellen sind mit hellblauer Farbe hinterlegt
- Wahrscheinlich gibt es ein Tabellenblatt „Eigenerklärung“
- Eigenerklärungen werden Teil des Gebotsformulars, sodass kein zusätzliches Dokument einzureichen sein wird
 - Eigenerklärung wird wahrscheinlich ein Häkchen zu setzen sein.
 - ! • Wird die Eigenerklärung nicht abgegeben (= das Häkchen nicht gesetzt) führt dies zum Ausschluss des Gebots. !

Werkstatteinblick Gebotsformular

LZK-EA-H-092026-V01

 Bundesnetzagentur

Gebot für die Ausschreibung für Langzeitkapazitäten § 3
Abs. 1 Nr. 1 StromVKG
Ausfüllhilfe Gebotsformular
Gebotstermin: 08.09.2026

Hinweise Gebotsformular

I. Übersicht Tabellenblätter

Dieses Formular besteht aus folgenden Tabellenblättern (im Weiteren: Tabellenblätter):

Bieterangaben	Bieterangaben
Gebot für eine Einzelanlage	Gebot für Einzelanlage
Gebuehr_Sicherheit	Gebuehr Sicherheit
Eigenerklaerung	Eigenerklärung

II. Hinweise zum Ausfüllen des Gebotsformulars

Alle Tabellenblätter sind mit dem Computer auszufüllen.
Alle Tabellenblätter sind **schreibgeschützt**. Eingaben können nur in den **hellblauen Zellen** des Gebotsformulars gemacht werden.

Bedeutung der farblichen Zellmarkierungen:

Farbe	Erklärung
hellblau	Zellen können vom Bieter ausgefüllt werden. Einige dieser Zellen haben Drop-Down-Auswahlmöglichkeiten oder sind "Häckchen"- oder Optionsfelder.
weiß	Zellen werden automatisch befüllt.

Beachten Sie beim Ausfüllen der hellblauen Zellen die **jeweiligen Hinweise auf den einzelnen Tabellenblättern**.

Werkstatteinblick Gebotsformular

LZK-EA-H-092026-V01



Gebot für die Ausschreibung für Langzeitkapazitäten § 3 Abs. 1

Nr. 1 StromVKG

2. Angaben zum Gebot für nur eine Anlage
Gebotstermin: 08.09.2026

2. Angaben zum Gebot für eine Einzelanlage

2.1 Gebotsnummer (nur verpflichtend, wenn mehr als ein Gebot abgegeben wird)

2.2 Name der Anlage

2.3 Gebotswert für die gebotene reduzierte Leistung in € pro Megawatt pro Jahr (mit zwei Nachkommastellen)

2.4 gebotene reduzierte Leistung der Anlage in Megawatt (mit drei Nachkommastellen)

2.5 gebotene nominale Leistung der Anlage in Megawatt (mit drei Nachkommastellen)

2.6 angewendeter Reduktionsfaktor (mit zwei Nachkommastellen) nach Anlage 4 StromVKG

2.7 installierte Leistung der Anlage in Megawatt (mit drei Nachkommastellen)

Werkstatteinblick - Gebotsformular

2.9 Technologieklasse gem. Anlage 3 StromVKG	<input type="text"/>
2.10 Höchsterbringungsdauer in vollen Stunden (ganze Zahlen)	<input type="text"/>
2.11 Verpflichtungszeitraum	<input type="text"/>
2.12 Standort der Anlage, auf die sich das Gebot	<input type="text"/>
2.12.1 Staatsgebiet:	<input type="text"/>
2.12.2 Liegt die Anlage, für die das Gebot abgegeben wird, im netztechnischen Süden (das Gebiet, des netztechnischen Südens umfasst die Bundesländer: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland) ?	<input checked="" type="radio"/> Nein


Gas und Dampfturbinenkraftwerk
Gasturbinen ohne Abhitzeessel, Gasmotoren, sonstige Gaskraftwerke
Anlagen zur Stromerzeugung aus fester oder flüssiger Biomasse
Anlagen zur Stromerzeugung aus festem oder flüssigem Abfall
Geothermie
Regelbare Lasten
Kleinanlagenpool
Batterien, sonstige Speicher
Pumpspeicher
Wind an Land
Wind auf See
Photovoltaik

Werkstatteinblick - Gebotsformular

2.11 Verpflichtungszeitraum	15 Jahre
2.12 Standort der Anlage, auf die sich das Gebot bezieht:	
2.12.1 Staatsgebiet:	Bundesrepublik Deutschland
2.12.2 Liegt die Anlage, für die das Gebot abgegeben wird, im netztechnischen Süden (das Gebiet, des netztechnischen Südens umfasst die Bundesländer: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland) ?	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein

Werkstatteinblick - Gebotsformular

- Tabellenblatt „Gebuehr_Sicherheit“
- 3.1 Angaben zur Gebühr
 - Bei der Abgabe von mehr als einem Gebot **muss** die Gebühr für jedes Gebot einzeln überwiesen werden
- 3.2 Angaben zur Sicherheit
 - Die Gebotssicherheit soll getrennt von der Gebühr überwiesen werden.
 - Bei der Abgabe von mehr als einem Gebot **muss** die Sicherheit für jedes Gebot einzeln überwiesen werden
- 3.3 Angaben zur Identifikation der Überweisung der Gebotssicherheit

LZK-EA-H-092026-V01	
 Bundesnetzagentur	Gebot für die Ausschreibung für Langzeitkapazitäten § 3 Abs. 1 Nr. 1 StromVKG
3. Gebühr und Sicherheit Gebotstermin: 08.09.2026	
3. Zahlung der Gebühr und der Sicherheit	
3.1 Angaben zur Gebühr	
Für jedes einzelne Gebot ist vor dem Gebotstermin eine Gebühr in Höhe von 956,00 Euro zu entrichten. Die Gebühr muss spätestens am Gebotstermin auf dem Konto der Bundeskasse bei der Deutschen Bundesbank – Filiale Regensburg eingegangen sein und dem Ausschreibungsverfahren für Langzeitkapazitäten (LZK) eindeutig zugeordnet werden können. Bankverbindung: Kontoinhaber: Bundeskasse IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07 BIC: MARKDEF1750 Als Verwendungszweck ist zunächst zwingend „069064“ einzutragen, damit die Zahlung von der Bundeskasse dem Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur für Langzeitkapazitäten zugeordnet werden kann. Anschließend soll ein individueller Zweck (Bietername und ggf. eine Gebotsnummer) eingetragen werden, damit die Zahlung dem jeweiligen Gebot eindeutig und unverwechselbar zugeordnet werden kann. Bei der Abgabe von mehr als einem Gebot <u>muss</u> die Gebühr für jedes Gebot einzeln überwiesen werden und anhand des Verwendungszwecks eindeutig den einzelnen Geboten zuordenbar sein. Sollte die Zuordnung der Zahlungen nicht möglich sein, führt dies zum Ausschluss der Gebote. Bei Anwendung der folgenden Systematik für den Verwendungszweck kann die Überweisung der Gebühr in jedem Fall dem richtigen Gebot zugeordnet werden: 069064 Gebühr (Bietername mit Rechtsform) (Gebotsnummer) Hinweis: Die nachfolgenden Angaben im Gebotsformular zur Überweisung sind nicht verpflichtend. Die Angabe werden empfohlen, da sie der Identifikation der Überweisung dienen.	
Angegebener Verwendungszweck der Überweisung der Gebühr	
3.2 Angaben zur Sicherheit	
Die Gebotssicherheit beträgt 15 Prozent des Höchstwerts nach § 39 multipliziert mit der gebotenen reduzierten Leistung. Falls die Gebotssicherheit durch eine Zahlung gestellt wird, soll diese separat von der Gebühr überwiesen werden (zwei Zahlungen pro Gebot). Zum Verwendungszweck für Überweisungen bitte Ziffer 3.3 beachten. Sofern die Sicherheit durch eine Bürgschaft geleistet wird, ist bei Abgabe von mehr als einem Gebot für jedes Gebot eine eigene Bürgschaft zu stellen. Es ist zwingend das Bürgschaftsformular zu verwenden.	
Die Gebotssicherheit wurde/wird bis zum Gebotstermin geleistet durch	
<input checked="" type="radio"/> Überweisung der Sicherheit auf das Konto der Bundesnetzagentur	
<input type="radio"/> Bankbürgschaft unter Verwendung des Bürgschaftsformulars	

Raum für Fragen



Bildquelle: flaticon.com

Kontakt

Referat 628

Thermische Kraftwerke, Speicheranlagen

stromvkg-ausschreibungen@BNetzA.de



Bundesnetzagentur